

Mai 2018

Newsletter Payment Services

Bleiben Sie auf dem Laufenden

Harmonisierung des Zahlungsverkehrs

Willkommen zur neuen Ausgabe unseres Newsletters.

Die Frist zur Ablösung des DTA-Formats läuft in wenigen Wochen am 30. Juni 2018 ab. Über 50 Prozent der Kunden der Credit Suisse haben diese Umstellung bereits erfolgreich abgeschlossen. Wenn Sie noch nicht zu dieser Mehrheit gehören, empfehlen wir Ihnen, sich umgehend an Ihren Software-Hersteller zu wenden und das Software-Update zu initiieren.

Zum Erfolg der Migration trägt auch das Testen bei. Damit werden Ihre Daten auf die ISO-20022-Fähigkeit validiert. Obwohl auf der Testplattform fiktive oder anonymisierte Daten verwendet werden, müssen die Bank- und Kontoangaben der Realität entsprechen. Mit den aussagekräftigeren camt.053-Muster-Kontoauszügen können Sie auch die Verarbeitung der Kontoauszüge überprüfen.

Damit eine Migration erfolgreich wird, muss neben dem Software-Update auch sichergestellt sein, dass das neue Format ISO 20022 in Ihrer Software aktiviert ist. Mit der Umstellung auf ISO 20022 müssen Salärzahlungen mit neuen Merkmalen gekennzeichnet werden, damit die Vertraulichkeit der Zahlungen auch auf den Belegen und den Online-Informationen gewährleistet ist.

Was haben das Geldwäschereigesetz (GwG) und die Geldwäschereiverordnung (GwV) mit ISO 20022 zu tun? Wir erhalten immer wieder Fragen von unseren Kunden, die wir in diesem Newsletter beantworten.

Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Freundliche Grüsse

Credit Suisse (Schweiz) AG
Payment Services

Die Frist läuft ab – der Juni 2018 ist in Sicht

Es sind nur noch wenige Wochen bis zum 30. Juni 2018. Sind Ihre Kreditoren- und Salärzahlungen ISO-fähig? Stellen Sie bitte sicher, dass alle Ihre Kreditoren- und Salärzahlungen im standardisierten ISO-20022-Format abgebildet und im Format pain.001/XML bei uns eingeliefert werden. Ist bei Ihnen noch kein Software-Update auf eine ISO-fähige Version erfolgt? Und ist Ihnen nicht bekannt, ob und wann ein solches Software-Update von Ihrem Software-Hersteller eingeplant ist? Dann empfehlen wir Ihnen, umgehend Ihren Software-Hersteller anzurufen und nachzufragen.

ISO 20022 aktivieren

Viele Kunden der Credit Suisse haben ein entsprechendes Update auf eine ISO-20022-fähige Version ihrer Zahlungssoftware vorgenommen. Ein Software-Update allein ist jedoch nicht ausreichend, um ISO-fähig zu sein. Nach dem erfolgten Update muss sichergestellt sein, dass die Umstellung von DTA auf pain.001-Zahlungsauftragsdateien tatsächlich auch aktiviert worden ist. Einige wenige Software-Hersteller sehen diese Umstellung in ihrer Software automatisch vor. Bei den meisten Softwares muss diese Umstellung jedoch manuell in den Stammdaten oder in den Einstellungen vorgenommen werden. Kontaktieren Sie im Zweifelsfall Ihren Software-Hersteller, ob dieser eine solche automatische Umstellung vorgesehen hat oder wie diese Umstellung in Ihrer Software vorzunehmen ist.

Auch beim Testen gültige Bank- und Kontodaten einliefern

Sie können die Zahlungsfiles auf unserer Testplattform mit fiktiven bzw. anonymisierten Daten erstellen und testen. Mit wenigen Ausnahmen nämlich die Angaben zu Konto- und Bankinformationen. Bitte beachten Sie dabei, dass die Testfiles anhand der produktiven Regeln geprüft werden und fiktive Angaben zu Konten und Banken (BIC, IID und IBAN) zu Fehlern in der Validierung führen.

Damit Sie uns hierzu die korrekten Daten einliefern, bitten wir Sie, Ihre Bank- und Kontostammdaten entsprechend zu aktualisieren. Hilfsmittel dazu finden Sie hier:

Angaben zu Banken

[Abfragen Schweizer Bankstammdaten >](#)
[Download Schweizer Bankstammdaten >](#)

Angaben zu Konten

[Abfrage Schweizer IBAN >](#)
[Download IBAN-Tool >](#)

Neue camt.053-Testfiles auf der Testplattform verfügbar

Die Beispiele für den camt.053-Kontoauszug, der seit Februar 2018 bei der Credit Suisse erhältlich ist, wurden zwischenzeitlich überarbeitet. Es stehen jetzt aussagekräftigere Beispiele zu camt.053 zur Verfügung, die jeweils die wichtigsten Fälle für ein- und ausgehende Zahlungstransaktionen abbilden. Sie finden den camt.053-Kontoauszug in zwei Ausprägungen: einmal mit und einmal ohne Transaktionsdetails. Beschreibungen zu diesen einzelnen Transaktionen finden Sie im «Best Practice Guide» auf Seite 74 und 75.

[Best Practice Guide >](#)

Was bei Salärzahlungen beachtet werden muss

Welche Details Ihnen auf Ihren Belastungsanzeigen und Kontoauszügen angezeigt werden, ist nach der Umstellung auf ISO 20022 abhängig von den in den Zahlungsfiles gelieferten Instruktionen.

Bisher konnten im DTA-Format die Salärzahlungen mit einem Salär-Flag gekennzeichnet werden. Die Credit Suisse hat aufgrund dieser Kennzeichnung die Sammelverbuchung vorgenommen und sichergestellt, dass bei Belegen keine Details ersichtlich waren.

Mit der Umstellung auf das ISO-20022-Format pain.001 müssen von der Lohnsoftware bei Salärzahlungen die notwendigen Angaben zur Steuerung der Sammelbuchung (Element Batch Booking = true) und zur Belegsteuerung (Element Konto Typ = CND) richtig generiert werden, damit die Verarbeitung analog zum DTA-Format mit Salär-Flag erfolgt.

Sofern Ihre Software es zulässt (keine Abhängigkeit zu Abrechnungen mit AHV, IV, EO o. ä.), simulieren Sie einen Lohnlauf mit ein paar echten Zahlungen im Rappenbereich (Penny Test) und übermitteln dieses Files an die Credit Suisse. Überprüfen Sie anschliessend auf der Belastungsanzeige, dem Kontoauszug und den Buchungsinformationen im Online Banking, ob die Details entsprechend unterdrückt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, dann müssen Sie mit dem Hersteller der Lohnsoftware die richtigen Einstellungen abklären. Im Onlinebanking können Sie beim Upload von Salärzahlungen im ISO-20022-Format die Parameter im File übersteuern, indem Sie die Buchungs- und Anzeigart «Sammelbuchung, Sammelanzeige ohne Details» wählen.

Unser Kunde – Kundenfragen

Was passiert eigentlich mit den unterschiedlichen Lastschriftverfahren (LSV) der Banken und der PostFinance?

Im Rahmen der Harmonisierung wurde bisher ein gemeinsames Lastschriftverfahren der Banken und der PostFinance angestrebt. Der Finanzplatz Schweiz hat nun entschieden, auf die Umsetzung eines neuen gemeinsamen Bank-/PostFinance-Lastschriftverfahrens (CH-LS) zu verzichten und stattdessen die Funktionalitäten der unterschiedlichen Lastschriftsysteme der Banken und der PostFinance in der gemeinsamen Märkten für eBill (E-Rechnung) abzubilden. Damit wird die Grundlage geschaffen, um digitale Abläufe nachhaltig zu verbessern und neue, effiziente Arbeitsprozesse zu unterstützen. Weitere Informationen zum Vorgehen folgen im Verlaufe dieses Jahres. Wir werden Sie in den nächsten Newslettern über die weiteren Entwicklungen informieren.

Kann ich pain.008 CH-TA bei der Credit Suisse einliefern?

Die Credit Suisse hat entschieden – solange nicht die Nachfolgelösung für LSV definiert ist –, die pain.008 CH-TA nicht zu implementieren und weiterhin die Lastschriften-Files im Format TA 875 zu verarbeiten.

Muss ich jetzt schon auf IBAN umstellen?

Nein, der Kunde muss jetzt noch nicht auf IBAN umstellen. Das IBAN-Obligatorium wird erst Ende 2020 Pflicht. Wir empfehlen Ihnen jedoch, im Rahmen der Umstellung auf den ISO-20022-Standard auch Ihre Kunden- und Lieferantendaten mit der aktuellen IBAN zu ergänzen. Kommunizieren Sie aktiv Ihre eigene IBAN auf Rechnungen und Formularen.

Was haben die regulatorischen Vorgaben wie das Geldwäschereigesetz (GwG) und die Geldwäschereiverordnung (GwV) mit ISO 20022 zu tun?

Im alten DTA-Format konnten bei ESR-Zahlungen keine Angaben zum Auftraggeber oder Begünstigten angegeben werden. Im neuen ISO-20022-Format können diese Informationen im pain.001-File angegeben werden. Damit folgen die Banken im Rahmen der ISO-20022-Standardisierung den regulatorischen Vorgaben der FINMA zur Verhinderung von Geldwäscherei, die eine erhöhte Transparenz zu den in der Zahlung beteiligten Parteien in den übermittelten Daten fordern.

Weiterführende Information

Kontakt und Support

CREDIT SUISSE (Schweiz) AG

Electronic Banking Desk

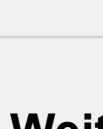
0800 80 87 50* (gratis)

Int. +41 800 80 87 50

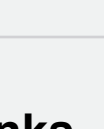
Montag–Freitag 7.30–17.30 Uhr

* Telefongespräche können aufgezeichnet werden.

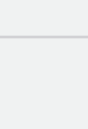
Weiterführende Links



Homepage ZV-Harmonisierung



Newsletter Archiv



Client Migration Box

Newsletter Zahlungsverkehrs-Harmonisierung

[Abonnieren](#)[Abbestellen](#)

Dieses Dokument wurde zu Informationszwecken und zur Verwendung durch den Empfänger erstellt. Hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieses Dokuments wird keine Gewähr gegeben, und es wird jede Haftung für Verluste abgelehnt, die sich aus dessen Verwendung ergeben können. Das vorliegende Dokument darf nicht in den Vereinigten Staaten verteilt oder an US-Personen (im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 in dessen jeweils gültigen Fassung) abgegeben werden. Dies gilt ebenso für andere Jurisdiktionen, ausgenommen wo in Einklang mit den anwendbaren Gesetzen. Copyright © 2017 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Copyright © 1997-2018 CREDIT SUISSE GROUP AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Nutzungsbedingungen / Sicherheit im Internet / Hinweise zum Datenschutz und zur Nutzung von Cookies / Global Patriot Act Certificate